

Niederschrift
der 09. Sitzung der Bürgerschaft

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 07.12.2017
Beginn: 16:00 Uhr
Ende 18:00 Uhr
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus Löwenscher Saal

Anwesend:

Mitglieder

Herr Michael Adomeit
Frau Ute Bartel
Herr Stefan Bauschke
Herr Manfred Butter ab 16:45 Uhr
Frau Dr. Heike Carstensen ab 16:09 Uhr
Frau Kerstin Chill
Frau Sabine Ehlert
Herr Detlef Erbentraut
Frau Friederike Fechner
Herr Thomas Haack
Herr Maik Hofmann
Herr Harald Ihlo
Frau Andrea Kühl
Herr Matthias Laack
Herr Hendrik Lastovka
Frau Susanne Lewing bis 16:20 Uhr
Herr Detlef Lindner
Herr Christian Meier ab 16:02 Uhr
Herr André Meißner
Herr Mathias Miseler
Herr Peter Paul
Herr Michael Philippen
Herr Thoralf Pieper
Herr Marc Quintana Schmidt
Frau Maria Quintana Schmidt
Herr Christian Ramlow
Herr Gerd Riedel
Herr Thomas Schulz
Herr Maximilian Schwarz
Herr Friedrich Smyra
Frau Dr. med. Annelore Stahlberg
Herr Jürgen Suhr
Herr Gerd Tiede
Herr Peter van Slooten
Frau Ann Christin von Allwörden ab 16:01 Uhr
Herr Dr. Arnold von Bosse
Frau Petra Voß
Herr Dr. med. Ronald Zabel

Protokollführer

Frau Maxi Hoffmann

Tagesordnung:

- 1** Eröffnung der Sitzung
- 2** Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3** Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung
- 4** Billigung der Niederschrift der 08. Sitzung vom 09.11.2017
- 5** Mitteilungen des Präsidenten
- 6** Mitteilungen des Oberbürgermeisters
- 7** Anfragen
- 7.1** Standort des Wochenmarktes während der Zeit des Weihnachtsmarktes
Einreicher: Gerd Riedel
Vorlage: kAF 0149/2017
- 7.2** Verwendung des Preisgeldes für die Auszeichnung als "Seniorenfreundliche Kommune"
Einreicher: Michael Adomeit
Vorlage: kAF 0150/2017
- 7.3** zur Bebauung der Heilgeiststraße 42/ 43
Einreicher: Stefan Bauschke, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0151/2017
- 7.4** Einwohner- und Wohngebietsentwicklung in der Hansestadt Stralsund
Einreicher : Matthias Laack
Vorlage: kAF 0152/2017
- 7.5** Sachstand Kaufhalle "Für Dich"
Einreicher: Mathias Miseler, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0153/2017
- 7.6** Stellenbesetzung Kulturmanagement
Einreicherin: Friederike Fechner, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: kAF 0154/2017
- 7.7** Ausweisung von Fahrradstraßen
Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: kAF 0155/2017
- 7.8** zur Reduktion von Lichtverschmutzung
Einreicher: Friedrich Smyra, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: kAF 0156/2017
- 7.9** Perspektive Nordhafen / Seehafen
Einreicherin: Petra Voß, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: kAF 0157/2017

- 7.10** Ferienwohnungen in der Altstadt
Einreicher: Dr. Arnold von Bosse, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: kAF 0158/2017
- 7.11** Pachtverträge für landwirtschaftlich genutzte Flächen im Eigentum der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: kAF 0159/2017
- 8** Einwohnerfragestunde
- 9** Anträge
- 9.1** Beschluss über die Aufnahme von Verhandlungen zum Abschluss eines Gebietsänderungsvertrages
Einreicher: CDU/FDP-Fraktion, Fraktion Bürger für Stralsund, SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen, Fraktion Linke offene Liste, Michael Adomeit, Gerd Riedel
Vorlage: AN 0128/2017
- 9.2** Sperrung der Straße Heuweg für den Durchgangsverkehr
Einreicher: Gerd Riedel, Michael Adomeit
Vorlage: AN 0134/2017
- 9.3** Auskunftersuchen nach § 71 (4) KV MV
Einreicher: CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0131/2017
- 9.4** zur Beräumung des Uferbereiches des Großen Frankenteiches an der Bahnhofstraße
Einreicher: André Meißner, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0135/2017
- 9.5** Start-up und IT-Zentrum für Stralsund
Einreicher: Maximilian Schwarz, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0136/2017
- 9.6** Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes in den Verwaltungsrat des Deutschen Meeresmuseums
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0129/2017
- 9.7** Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes in die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages MV
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0130/2017
- 10** Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters
- 11** Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung
- 12** Behandlung von Vorlagen

- 12.1** Haushaltssatzungen und Haushaltspläne 2018/2019 der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0073/2017
- 12.2** Bebauungsplan Nr. 61 der Hansestadt Stralsund -Östlich der Smiterlowstraße- Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: B 0062/2017
- 12.3** Bebauungsplan Nr. 65 „Wohngebiet östlich der Hochschulallee“ der Hansestadt Stralsund, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: B 0066/2017
- 13** Verschiedenes
- 14** Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil
- 16** Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil
- 17** Schluss der Sitzung

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Herr Paul stellt die ordnungsgemäße Ladung fest und gibt bekannt, dass zu Beginn der Sitzung 34 Bürgerschaftsmitglieder anwesend sind, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der Präsident weist darauf hin, dass während der Bürgerschaftssitzung Film- und Tonaufnahmen stattfinden.

Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es liegen keine Änderungsanträge zur Tagesordnung vor.

zu 3 Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird ohne Änderungen / Ergänzungen mehrheitlich bestätigt.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2017-VI-09-0714

zu 4 Billigung der Niederschrift der 08. Sitzung vom 09.11.2017

Die Niederschrift der 08. Bürgerschaftssitzung vom 09.11.2017 wird ohne Änderungen / Ergänzungen mehrheitlich bestätigt.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2017-VI-09-0715

zu 5 Mitteilungen des Präsidenten

Der Präsident teilt wie folgt mit:

Gemäß Beschluss 2012-V-07-0798 wurde der Subventionsbericht der Hansestadt Stralsund für das Haushaltsjahr 2016 erstellt und übergeben. Dieser Bericht liegt den Fraktionen und Einzelmitgliedern der Bürgerschaft vor. Der Präsident bittet um entsprechende Kenntnisnahme.

Zum Thema elektronische Akte und digitale Vorgangsbearbeitung in der Verwaltung gemäß Beschluss 2017-VI-04-0603 teilt Herr Dr. Badrow mit seinem Schreiben vom 13. November 2017 mit, dass deren Einführung als sinnvoll angesehen wird und bereits in einigen Bereichen eine elektronische Aktenführung vorgenommen wird. Es wird für die kommenden Jahre die Ausweitung der sogenannten eAkte angestrebt.

Es wird damit das Ziel verfolgt, dem Bürger zukünftig Service aus einer Hand zu bieten, die Wege zur Verwaltung zu verkürzen und den Zugang zur Verwaltung zu vereinfachen.

Das Schreiben liegt den Mitgliedern der Bürgerschaft vor. Herr Paul bittet um Kenntnisnahme und betrachtet den Beschluss als umgesetzt.

Zum Beschluss 2017-VI-03-0577 bzgl. der Beachtung der Priorität von Kreisverkehren wird mit Schreiben vom 08. November 2017 mitgeteilt, dass im Zuge von Entscheidungen über die Ausführung von Kreuzungsbauwerken eine Beteiligung der Fachausschüsse der Bürgerschaft bereits vor der Planung erfolgen wird.

Das Schreiben liegt den Mitgliedern der Bürgerschaft vor. Auch hier bittet der Präsident um Kenntnisnahme. Den Beschluss sieht der Präsident damit als erledigt an.

Herr Paul teilt weiter mit, dass gemäß Beschluss 2016-VI-08-0490 das Stralsunder Innovations- und Gründerzentrum sein Werben um innovative Unternehmensgründungen und den Technologietransfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft intensiviert, weiter fortsetzt sowie eine moderne Infrastruktur bereithält. Das entsprechende Schreiben des Geschäftsführers der SIG GmbH vom 23. November 2017 liegt den Mitgliedern der Bürgerschaft zur Kenntnis vor.

Über die Umsetzung des Beschlusses 2017-VI-05-0637 zum Thema gelbe Säcke und deren Reißfestigkeit hat Herr Paul bereits in einer der vergangenen Sitzungen informiert. Er verweist diesbezüglich auf das nunmehr vorliegende Antwortschreiben des Deutschen Städte- und Gemeindebundes und bittet um Kenntnisnahme, dass das Anliegen der Hansestadt Stralsund unterstützt wird.

Zu den in die Ausschüsse verwiesenen Sachanträgen gibt der Präsident folgendes bekannt:

Der Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung hat sich in seiner Sitzung am 14.11.2017 mit den Themen Plastikmüll reduzieren – Hundekot besser entsorgen, Öffnungszeiten Meldeangelegenheiten und Einführung einer/eines Kinderbeauftragten beschäftigt. Im Ergebnis der Beratung unter Berücksichtigung der dargelegten Argumentationen empfiehlt der Ausschuss der Bürgerschaft, die genannten Anliegen nicht weiter zu verfolgen. Die Verweisungsbeschlüsse 2017-VI-03-0583, 2017-VI-04-0400 und 2017-VI-04-0401 betrachtet er damit als umgesetzt. Er bittet um Kenntnisnahme.

Anschließend dankt der Präsident im Namen des Präsidiums den Mitgliedern der Bürgerschaft, den sachkundigen Einwohnern, den Mitarbeitern der Verwaltung, aber auch all jenen Stralsunderinnen und Stralsundern, die in unterschiedlichster Art und Weise die Entwicklung der Stadt begleitet haben, für ihre Arbeit im Jahr 2017.

Er hofft, dass alle mit den bevorstehenden Festtagen Zeit für Ruhe und Besinnung finden und die nötige Energie für die anstehenden Aufgaben sammeln können.

Der Präsident lädt die Mitglieder der Bürgerschaft nach dieser Sitzung zu einem kleinen Jahresabschluss in den Konferenzsaal ein.

zu 6 Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Der Oberbürgermeister teilt wie folgt mit:

Zum Umzug der Kinderbibliothek in die Stadtbibliothek

Alle(s) unter einem Dach heißt es schon bald für den Standort der Stadtbibliothek in der Badenstraße.

Herr Dr.-Ing. Badrow ist erfreut, informieren zu können, dass die Kinderbibliothek ihre Leser ab dem 19. Dezember künftig in den neu eingerichteten Räumen im Dachgeschoss der Stadtbibliothek willkommen heißen wird.

Stadt- und Kinderbibliothek sind dann unter einer Adresse in der Badenstraße 13 zu finden.

Er verweist auf ein Bild einer Postkarte auf der Leinwand. Diese Postkarte ist aus einem Malwettbewerb der Kinderbibliothek hervorgegangen und zeigt, wie sich Kinder so einen Bibliotheksumzug vorstellen.

Noch ist der Umzug tatsächlich in vollem Gange, daher bleibt die Kinderbibliothek bis 18. Dezember geschlossen. Medien können in dieser Zeit bereits in der Stadtbibliothek abgegeben werden.

Am 19. Dezember kann die Kinderbibliothek, die nun 30 Quadratmeter mehr Fläche zur Verfügung hat, ab 12 Uhr offiziell von allen kleinen und großen Besuchern in Besitz genommen werden. Für den Eröffnungstag haben die Mitarbeiter ein buntes Programm vorbereitet.

Zum Stralsund Museum

Das Stralsund Museum glänzt nicht nur durch das Wikinger Gold über die Landesgrenzen hinaus.

Bereits im Frühjahr gab es ein Leihersuchen aus Italien. Die Galleria dell' Accademia Firenze (Florenz) bat darum, zwei Gewänder aus der musealen Paramentensammlung für ein internationales Ausstellungsprojekt zu erhalten. Die Ausstellung „Textil und Reichtum in Florenz – Stoffe und Malerei im 14. Jahrhundert“ ist am 04.12.2017 eröffnet worden. Der Oberbürgermeister ist stolz darauf, dass das Stralsund Museum inmitten bedeutsamer Kunstschatze vertreten ist.

Zum Beschluss 2017-VI-05-0634 – Zur Einführung einer landesweiten Ehrenamtskarte

Der Oberbürgermeister verliest ein Antwortschreiben der Landesregierung. In diesem begrüßt die Ministerpräsidentin des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Frau Manuela Schwesig, das Anliegen der Stralsunder Bürgerschaft. Frau Schwesig teilt mit, dass der Landtag mit breiter Mehrheit die Landesregierung mit konzeptionellen Arbeiten beauftragt hat.

Herr Dr.-Ing. Badrow ist erfreut über diese Entscheidung. Diese sei wichtig für die Wertschätzung des Ehrenamtes. Er dankt den Mitgliedern der Bürgerschaft, die mit ihrem Beschluss den Stein mit ins Rollen gebracht haben.

Abschließend dankt der Oberbürgermeister den Bürgerschaftsmitgliedern, der Verwaltung und den Stralsunder Bürgern für die erbrachten Leistungen im Jahr 2017. Er wünscht allen ein besinnliches Weihnachtsfest und blickt aus Sicht der Hansestadt Stralsund optimistisch in das Jahr 2018.

zu 7 Anfragen

zu 7.1 Standort des Wochenmarktes während der Zeit des Weihnachtsmarktes Einreicher: Gerd Riedel Vorlage: KAF 0149/2017

Anfrage:

Warum findet der Wochenmarkt während der Zeit des Weihnachtsmarktes, nicht wie bisher üblich, in der Mühlenstraße statt, sondern auf dem Gelände des Busbahnhofes am Weidendamm?

Herr Tanschus antwortet wie folgt:

Die Betreiberin des Wochenmarktes - die Großmarkt Rostock GmbH - hat bereits im letzten Jahr den neuen Standort am Weidendamm gewählt. Sie ist mit der Lage zufrieden, sodass auch in diesem Jahr der Wochenmarkt dort stattfindet.

Herr Riedel meint, dass der Standort in der Mühlenstraße deutlich attraktiver ist. Er hat den Eindruck, dass die Verwaltung die Innenstadt gar nicht beleben möchte.

Der Präsident stellt die beantragte Aussprache wie folgt zur Abstimmung:

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

zu 7.2 Verwendung des Preisgeldes für die Auszeichnung als "Seniorenfreundliche Kommune"
Einreicher: Michael Adomeit
Vorlage: kAF 0150/2017

Anfrage:

Wie gedenkt die Verwaltung der Hansestadt Stralsund, das Preisgeld von 2000 € für die Auszeichnung als "Seniorenfreundliche Kommune" zu verwenden?

Herr Albrecht zitiert zunächst aus der Bewerbung:

"Ein zugesprochenes Preisgeld soll für die Arbeit zur Durchführung der vielfältigen Projekte mit und für ältere Menschen in unserer Kommune verwendet werden."

Aus diesem Grund gedenkt die Hansestadt Stralsund das zu tun, was mit der Bewerbung angekündigt wurde.

Das Preisgeld, das die Hansestadt mit Schreiben vom 28.11.2017 angefordert hat, bis heute jedoch noch nicht eingegangen ist, wird dem Seniorenbeirat der Hansestadt für die Realisierung der vielfältigen Projekte zur Verfügung gestellt.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.3 zur Bebauung der Heilgeiststraße 42/ 43
Einreicher: Stefan Bauschke, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0151/2017

Anfrage:

1. Ist der Verwaltung bekannt, welche konkreten Pläne der Eigentümer der Heilgeiststraße 42/43 verfolgt und wann mit einer Bebauung zu rechnen ist?
2. Welche Möglichkeiten hat die Verwaltung, eine zügige Bebauung zu veranlassen?

Herr Wohlgemuth antwortet wie folgt:

zu 1.:

Die Fläche wurde im Zusammenhang mit einem angrenzenden Speichergebäude im Jahr 2009 vom heutigen Eigentümer erworben. Das ruinöse Speichergebäude wurde in den Folgejahren gerettet und denkmalgerecht saniert.

Für eine Bebauung der Freifläche an der Heilgeiststraße hat der Eigentümer im Jahr 2013 eine Mehrfachbeauftragung für eine Wohnbebauung durchgeführt, deren Ergebnisse im Gestaltungsbeirat vorgestellt und diskutiert wurden. Die Planungen wurden jedoch vom Eigentümer zunächst nicht weiter verfolgt, unter anderem aufgrund der noch laufenden Baumaßnahmen der Speichersanierung.

Auf Nachfrage der Verwaltung im Januar und erneut im August 2017 teilte der Eigentümer mit, dass er die Planungen aufgrund eigener Änderungswünsche noch einmal überarbeiten lassen möchte und beabsichtigt, noch in diesem Jahr einen Bauantrag zu stellen. Dieser liegt allerdings bisher nicht vor. Die Verwaltung wird gegebenenfalls Anfang nächsten Jahres nochmal auf den Eigentümer zugehen.

zu 2.:

Mit der ämterübergreifenden Arbeitsgruppe der Verwaltung, der sog. „Missstandsliste“, setzt die Verwaltung zunächst auf Kooperation und Beratung der Eigentümer. Flächendeckend wurden und werden mit allen Eigentümern unbebauter Grundstücke in der Altstadt Gespräche geführt, um die Möglichkeiten einer zügigen Bebauung auszuloten – sei es durch Beratung, durch Unterstützung bei der Grundstücksneuordnung, Vermittlung von bauwilligen Kaufinteressenten etc.. Ein Großteil der Sanierungen und Lückenschließungen in den vergangenen Jahren ist darauf zurückzuführen.

Die rechtlichen Mittel zur Durchsetzung einer zügigen Bebauung sind sehr beschränkt: Das Baugesetzbuch sieht in § 176 das Instrument des Baugebots vor. An die Verhängung eines Baugebots sind allerdings hohe rechtliche Hürden geknüpft; aufgrund der Schwierigkeiten in der praktischen Umsetzung gibt es hier bundesweit bisher so gut wie keine Erfahrungen. Wie gesagt hat der Eigentümer der Heilgeiststraße 42/43 sein Interesse an der Bebauung des Grundstücks signalisiert und ist grundsätzlich kooperativ, so dass die Verwaltung hier weiterhin auf eine einvernehmliche Lösung setzt.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.4 Einwohner- und Wohngebietsentwicklung in der Hansestadt Stralsund
Einreicher : Matthias Laack
Vorlage: kAF 0152/2017

Anfrage:

Offiziell unbestätigt war in der Öffentlichkeit von der Vermutung die Rede die Hansestadt Stralsund könne um ca. 10.000 Einwohner wachsen.

1. Auf welche Tatsachenlage stützen sich derartige Spekulationen?
2. In welchen Wohngebieten sollen die Neubürger wohnen?
3. Womit, vermutet man, sollen die Neubürger ihre Einkommen erzielen und wo, bei wem?

Herr Wohlgemuth antwortet wie folgt:

In der Anfrage werden die Begriffe Vermutung / Tatsachen / Spekulation verwendet. Die Antwort ergibt sich, wenn diese Begriffe in die richtige Reihenfolge gebracht werden:

Die Aussage: „Es könnte Weihnachten schneien“, ist eine offiziell unbestätigte Vermutung.

Die Aussage: „Es gibt intelligentes Leben im All“, ist eine Spekulation.

Die Aussage: „In Stralsund leben heute rd. 60.000 Einwohner, es werden seit 2010 kontinuierlich mehr“, ist eine Tatsache.

Die Aussage: „Dieser Trend könnte sich unter bestimmten positiven Annahmen zum Wanderverhalten, zur natürlichen Bevölkerungsentwicklung, zur wirtschaftlichen Entwicklung etc. in den nächsten Jahren fortsetzen“, ist eine Prognose.

Die Aussage: „Wir wollen als Stadt in den nächsten Jahren auf 70.000 Einwohner wachsen und dafür arbeiten, die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen“, ist eine Zielstellung.

Es gibt keine Nachfrage. Die beantragte Aussprache wird vom Einreicher zurückgezogen.

zu 7.5 Sachstand Kaufhalle "Für Dich"
Einreicher: Mathias Miseler, SPD-Fraktion
Vorlage: KAF 0153/2017

Anfrage:

1. Wie ist der aktuelle Sachstand um das Gebäude und das Grundstück der ehemaligen Kaufhalle „Für Dich“?
2. Gibt es bereits präzisere Pläne vom Eigentümer?

Herr Steinbach beantwortet die Fragen im Zusammenhang wie folgt:

Das Einzige, was der Eigentümer der Immobilie seit Beantwortung der letzten kleinen Anfrage in der Bürgerschaftssitzung vom 01.12.2016 zu diesem Thema nachweislich getan hat, ist, dass er weiterhin allen zwischenzeitlichen Aufforderungen zur Gefahrenabwehr Folge geleistet hat.

Auf Nachfrage der Bauaufsicht im Frühjahr 2017 nach dem Beginn der Abrissarbeiten wurde mitgeteilt, dass zeitnah eine Bauvoranfrage gestellt würde, nach deren Beantwortung der Abbruch unmittelbar erfolgen solle. Was nicht kam, war der Antrag auf Vorbescheid.

Bei einer erneuten Nachfrage Ende November erhielt die Bauaufsicht die Aussage, dass anstelle einer Bauvoranfrage nunmehr die Unterlagen für einen Bauantrag für Wohnungsbau weitestgehend fertig gestellt seien. Allein gesellschaftsinterne Differenzen hätten dazu geführt, dass die Baugenehmigung noch nicht beantragt wurde. Solange diese Belange nicht geklärt seien, werde kein Bauantrag eingereicht und kein Abbruch angezeigt. Ein entsprechender Zeitraum hierfür wurde nicht genannt.

Es gibt keine Nachfrage. Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.6 Stellenbesetzung Kulturmanagement
Einreicherin: Friederike Fechner, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: KAF 0154/2017

Anfrage:

1. Wurde die neue Stelle im Kulturmanagement (395 / 70.10.550) mittlerweile besetzt und wenn nein, warum nicht?
2. Welche konkreten Aufgabenbereiche sind für diese Stelle vorgesehen und welche Kompetenzen sind für den Antritt dieser Stelle erforderlich?

Frau Behrendt antwortet wie folgt:

zu 1.:

Die Stelle Sachbearbeiter/in „Kulturmanagement/Projekte“ wird noch im Dezember intern ausgeschrieben. Sollte sich im Rahmen der internen Ausschreibung kein geeigneter Bewerber/Bewerberin finden, kann nach Genehmigung durch das Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern eine öffentliche Ausschreibung der Stelle erfolgen.

Weshalb die Stelle bislang noch nicht besetzt ist, hat zum einen mit der lang andauernden vorläufigen Haushaltsführung bis August dieses Jahres zu tun. In dieser Zeit konnte die neu zu besetzende Stelle noch nicht ausgeschrieben werden.

Zum anderen ergab sich Anpassungsbedarf beim Stellenprofil im Zuge des Aufbaus der neuen Abteilung Kultur und Öffentlichkeitsarbeit. Ziel war es, das Aufgabenprofil der Stelle so zu schärfen, dass sich für die Abteilung eine optimale Aufgabenverteilung ergibt und sie mit den notwendigen Kompetenzen ausgestattet ist.

zu 2.:

Das Aufgabenfeld der Stelle beinhaltet im Wesentlichen:

- die Förderung des internationalen Kulturaustausches mit dem Schwerpunkt deutsch-polnische Beziehungen
- die Pflege der internationalen Beziehungen und Städtepartnerschaften
- die Unterstützung des städtischen Kulturmanagements und der Projektarbeit
- den Aufbau und die Weiterentwicklung innerstädtischer, regionaler und überregionaler Kooperationsbeziehungen im Kulturbereich
- die Zuarbeit zur Kulturentwicklungsplanung
- die Unterstützung der Kultureinrichtungen bei der Erstellung von Konzepten und der Umsetzung von Projekten, insb. im grenzübergreifenden Kontext

Zur Frage der Kompetenzen:

Bewerber für die Position müssen unter anderem über ein abgeschlossenes Fach- oder Hochschulstudium im Bereich Kulturmanagement, Kunst-, Literatur- oder Kulturwissenschaften verfügen. Darüber hinaus sind interkulturelle Kompetenz und Erfahrungen im Projektmanagement aufzuweisen. Fundierte Kenntnisse der regionalen, nationalen und internationalen Kulturlandschaft sind ebenfalls gefragt. Sehr gute Englischkenntnisse und gute Kenntnisse der polnischen Sprache werden erwartet. Weitere Sprachkenntnisse sind wünschenswert.

Frau Fechner erfragt, wann die öffentliche Ausschreibung stattfinden würde.

Frau Behrendt erklärt, dass, bei nicht erfolgreicher interner Stellenausschreibung, der entsprechende Antrag beim zuständigen Ministerium voraussichtlich Anfang des nächsten Jahres gestellt wird. Sie ist bemüht, dies dann auch zügig umzusetzen.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.7 Ausweisung von Fahrradstraßen
Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: KAF 0155/2017

Anfrage:

1. Welche Möglichkeiten sieht die Stadtverwaltung, um im Stadtgebiet Fahrradstraßen auszuweisen und so zu einer deutlichen Attraktivitätssteigerung für den Radverkehr beizutragen?

2. In welchen Bereichen sieht die Stadtverwaltung die Möglichkeit fahrradfreundliche Verkehrsachsen auszubilden, die Stadtteile miteinander verbinden und zu einer Verbesserung, bzw. einem Ausbau des Stralsunder Radverkehrsnetzes beitragen können?

Herr Bogusch antwortet im Zusammenhang wie folgt:

Fahrradstraßen und fahrradfreundliche Verkehrsachsen, die Stadtteile miteinander verbinden, sind Themen im städtischen Klimaschutz-Teilkonzept Mobilität „Klimafreundliche Mobilität – Stralsund steigt um“, welches von der Bürgerschaft in der Sitzung vom 02. März 2017 beschlossen wurde.

Neben einem Radverbindungszielnetz an Hauptverkehrsstraßen wird als Maßnahme die „Ertüchtigung der wichtigen Verbindungen im Straßenneben- und Wegenetz“ mit fünf Radrouten beschrieben. Fahrradstraßen können im Verlauf von Hauptverbindungen des Radverkehrs eingerichtet werden. Entsprechend gibt es zu den Radrouten im Konzept Vorschläge, abschnittsweise die Einrichtung von Fahrradstraßen zu prüfen, z. B. auf der Ost-West-Achse zwischen Knieper-West und der Altstadt in der Hainholzstraße zwischen Hainholzteich und Vogelwiese oder auch auf der Süd-Nord-Achse zwischen Franken – Hauptbahnhof und Knieper, im Verlauf des Bahnweges.

Die genaue Beschreibung der Achsen kann im Bericht zum Konzept, eingestellt auf der Internetseite der Hansestadt Stralsund, unter Verkehr, Klimaschutzteilkonzept „Klimafreundliche Mobilität“, Beschluss zum Konzept am 02. März 2017, nachgelesen werden.

Herr Suhr erfragt, wie weit die Verwaltung mit der konkreten Umsetzung des im März beschlossenen Konzeptes ist.

Herr Bogusch erläutert, dass für die erste Radroute (von der Greifswalder Chaussee über Bahnweg, Bahnhofstraße zum Tribseer Damm) eine konkrete Untersuchung beauftragt wurde. Diese soll Aufschlüsse liefern, welche Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs getroffen werden sollen. Er geht davon aus, dass die Untersuchungsergebnisse Anfang nächsten Jahres vorliegen werden. Dann wäre der erste Abschnitt abgeschlossen und die Untersuchungen würden auf die anderen Abschnitte schrittweise ausgedehnt.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.8 zur Reduktion von Lichtverschmutzung
Einreicher: Friedrich Smyra, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: KAF 0156/2017

Anfrage:

1. Welche Maßnahmen ergreift die Stadtverwaltung, um die Lichtverschmutzung in der Hansestadt so gering wie möglich zu halten?
2. Wurden bei der Planung für die Erneuerung der Sundpromenade moderne Maßnahmen zur Reduktion der Lichtverschmutzung geprüft und integriert?
Wenn ja, welche Maßnahmen sind dies und wenn nein, warum nicht?
3. Hat die Stadtverwaltung vor, ein integriertes Konzept (Straßenbeleuchtung, Denkmalbestrahlung usw.) zur Reduktion von Lichtverschmutzung zu erarbeiten und wenn nein, warum nicht?

Herr Bogusch beantwortet die Fragen wie folgt:

zu 1.:

Im Stadtgebiet werden Leuchten mit möglichst geringer Upper Light Output Ratio (ULOR) eingesetzt. Das heißt, es handelt sich um Leuchttypen, die für eine bedarfsgerechte Ausleuchtung sorgen, ohne unnötige und nicht nutzbare Lichtanteile. Weiterhin wird bei der lichttechnischen Auslegung der Beleuchtungsanlagen nach DIN 13201 darauf geachtet, dass die Beleuchtung nur entsprechend der Mindestanforderung für die jeweilige Beleuchtungsaufgabe ausgelegt wird, d. h. die Leuchten nicht stärker leuchten als mindestens erforderlich.

zu 2.:

Aus gestalterischen Gründen kam in der Sundpromenade keine rein technische Leuchte, sondern eine dekorative Leuchte zum Einsatz. Durch den Einsatz von LED-Technik konnte ein ULOR-Wert von 8 % erreicht werden. Beim Einsatz einer herkömmlichen Entladungslampe läge der ULOR-Wert bei 17.2 %. Technische Leuchten, die bei der Straßenbeleuchtung verwendet werden, erreichen einen ULOR-Wert von 0%. Insofern erfolgte in der Sundpromenade eine an die gestalterischen Anforderungen angepasste Optimierung der Beleuchtung.

zu 3.:

Maßnahmen zur Verringerung des Energieumsatzes wie Dimmung und Abschaltung in verkehrsarmen Zeiten werden in den Bestandsanlagen bereits umgesetzt. Seit 2013 werden Neuanlagen mit LED-Technik bestückt und bestehende Anlagen auf LED-Technik umgerüstet um möglichst einen ULOR-Wert von 0 % zu erreichen. Somit erfolgt die Reduktion der Lichtverschmutzung über die Erneuerung der Straßenbeleuchtung. Hierfür ist aus Sicht der Stadt kein eigenes Konzept erforderlich.

Bezüglich der Denkmalanstrahlung ist mit Ausnahme der Reduzierung des Beleuchtungszeitraums kaum Spielraum für die Reduktion von Lichtverschmutzung vorhanden.

Herr Smyra hält es für sinnvoll, dass die Anstrahlung der Kirchen reduziert wird, so dass diese nicht die ganze Nacht angestrahlt werden.

Die beantragte Aussprache wird vom Einreicher zurückgezogen.

zu 7.9 Perspektive Nordhafen / Seehafen
Einreicherin: Petra Voß, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: KAF 0157/2017

Anfrage:

1. Welche Entwicklungsoptionen sieht die Stadtverwaltung für den Nordhafen?
2. Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit der Nordhafen eine städtebauplanerische Neuordnung erfahren kann, ohne die wirtschaftliche Existenz des Hafens zu gefährden?
3. Mit welcher Perspektive werden dringend notwendige Investitionen in die Hafeninfrastuktur in welchem der drei wirtschaftlich genutzten Gebiete (Nordhafen, Südhafen, Frankenhafen) geplant?

Herr Paul teilt mit, dass die Frage eins durch Herrn Wohlgemuth beantwortet wird. Die Fragen zwei und drei werden durch Herrn Jurrat beantwortet.

Herr Wohlgemuth antwortet wie folgt:

zu 1.:

Im Flächennutzungsplan der Hansestadt Stralsund sind die Flächen im Bereich zwischen Hafensinsel und Ziegelgrabenbrücke als Sonderbauflächen „Hafen“ bzw. als Gewerbliche Bauflächen ausgewiesen. Dies entspricht der derzeitigen Nutzung.

Anderweitige Entwicklungsoptionen, die mit einer städtebaulichen Neuordnung einhergehen, können aufgrund der wirtschaftlichen Bedeutung und Nutzung dieser Flächen allenfalls mittel- bis langfristigen Charakter haben. Zweifellos besitzen die Flächen des heutigen Nordhafens aufgrund ihrer Lage am Wasser, der Anbindung an die Frankenvorstadt sowie der großen Flächenkapazitäten ein enormes städtebauliches Entwicklungspotenzial. Sollten heutige Nutzungen in diesem Bereich aufgegeben oder verlagert werden, sind verschiedene Entwicklungsszenarien denkbar: z.B. Verlängerung der Hafensperrmauer in südliche Richtung, räumlich-funktionale Anbindung der Frankenvorstadt an den Strelasund, Schaffung von Wohnungsangeboten mit öffentlichen Aufenthaltsflächen, Umgestaltung der Hafensstraße als attraktiver Stadteingang.

Nach Einschätzung der Verwaltung stellt dieser Bereich eine wertvolle Ressource der Stadtentwicklung dar – vergleichbar mit der Entwicklung der Nördlichen Hafensinsel in den vergangenen Jahren ist aber auch hier ein „langer Atem“ erforderlich, um die Voraussetzungen für eine wirtschaftsverträgliche und attraktive Entwicklung schrittweise zu schaffen.

Herr Jurrat antwortet wie folgt:

zu 2.:

Die „Seeverkehrsprognose 2030“ des Bundes geht davon aus, dass der Umschlag in allen deutschen Ostseehäfen eine jährliche Zunahme von 2 % von derzeit 52 Mio. Tonnen auf 78 Mio. Tonnen in 2030 erfahren wird. Für den Seehafen Stralsund (SHS) wird gemäß dieser Prognose eine jährliche Umschlagsteigerung von 1,8 % unterstellt. Basis des für SHS vorausgesagten Wertes sind die aktuell vorhandenen/ genutzten Infrastrukturen in den Hafengebieten Nordhafen, Südhafen und Frankenhafen. Für die Aufnahme des prognostizierten Umschlagzuwachses ist die Ausweisung zusätzlicher Hafeninfrastruktur im Sinne der Zukunftssicherung des Standortes als maritimes Logistikzentrum mit Transitfunktion daher unerlässlich. Die Grundlage für das Bestehen im Wettbewerb ist neben gut ausgebauten seewärtigen Zufahrten und leistungsfähigen Schienen- und Straßenanbindungen die Flächenverfügbarkeit im Hafen. Zielstellung von SHS ist es, neben den klassischen Umschlag- und Lagerfunktionen, die vorzugsweise an den Anlagen im Nord- und Südhafen erfolgen, die Quote des lokalen Ladungsaufkommens durch die Ansiedlung hafenauffähigen Gewerbes im Schnittpunkt der Verkehrsträger zu erhöhen und dadurch Importe und Exporte am Standort zu generieren. Hierzu sind entsprechende Flächen vorzuhalten und zu entwickeln.

Im Kern enthalten die vorab dargelegten Ausführungen die Antwort auf die Frage nach den Voraussetzungen, die zu schaffen sein werden, um im Falle der städtebaulichen Neuordnung des Nordhafens die wirtschaftliche Existenz des Industriebereichs nicht zu gefährden: nämlich die sukzessive Umsetzung des „Regionalen Flächenvorsorgekonzeptes für den Seehafen Stralsund“, das mit Unterstützung des Landes M-V im Rahmen der „Flächenoffensive Häfen Mecklenburg-Vorpommern 2030“ erstellt wurde (als Download auf der Homepage des EM M-V abrufbar).

Eine städtebauplanerische Neuordnung der Bereiche des Nordhafens, an dessen Anlagen 40 bis 45 % des Jahresumschlags realisiert werden, setzt voraus, dass Hafeninfrastruktur in Form von Kai- und Gleisanlagen sowie Umschlag-, Manipulations- und Freilagerflächen als Kompensationsbereiche benannt werden. Die Aufgabe des Nordhafens für klassische Umschlag- und Logistikfunktionen heie:

- Verlust von sieben Liegepltzen mit 754 m Kailnge
- Verlust von Hafenbetriebsflchen mit insgesamt ca. 40.000 m²
- Aufgabe von ca. 2 km Gleisinfrasturktur
- Erfordernis von Ersatzflchen fr die Standorte der Firmen Ceravis AG, ALBA Metall Nord GmbH, Tiefkhlcenter Stralsund GmbH sowie fr diverse Kleinunternehmen

Potentielles Hafenerweiterungs- und Hafenersatzgebiet bilden der Frankenhafen und die angeschlossenen knahen Bereiche:

- ehemalige Dockgrube (hinter LP 34/35)
- die seinerzeit fr die Fa. Teufelberger vorgesehene Flche (hinter LP 36)
- der Neubau des Liegeplatzes 37 mit angeschlossener Hafenbetriebs- und Ansiedlungsflche

Die grte Herausforderung bei einer Umnutzung der Anlagen des Nordhafens wird in der Schaffung adquaten Ersatzes fr die Gleisanlage des Nordhafens bestehen, deren Aufgabe erhebliches Gefhrdungspotential fr die Funktion des Hafens als Umschlagzentrum fr bahngedundene Gter birgt. Die Gleisinfrasturktur mit seinen 2 km Lnge und 30 Weichen lsst derzeit die Abfertigung 500 m langer Blockzge zu, d.h., Zge dieser Lnge knnen in die Anschlussbahn Nordhafen komplett einfahren, smtliche Rangier- und Zugbildungsarbeiten werden innerhalb der Anschlussbahn durchgefhrt. Darber hinaus ist die Gleisanlage des Nordhafens essentiell zur Bedienung der Gleisinfrasturktur des Sdhafens. Diese ist nur ber die Anlagen des Nordhafens und der MV Werft Stralsund erreichbar.

Der Gleisanschluss des Frankenhafens ist hinsichtlich des Anschlusses an das berregionale Gleisnetz in seiner autarken Anbindung mit dem Anschluss des Nordhafens vergleichbar, kapazitiv und aus Sicht der Betriebsabflufe fr die Eisenbahn-Verkehrsunternehmen (EVU) wird er qualitativ (noch) kein Ersatz fr die Anlagen des Nordhafens sein. Mit der Umsetzung des Projektes erfolgt eine sprichwrtliche Weichenstellung fr die Zukunft mit Blick auf die Realisierung eines weiteren Liegeplatzes (LP 37) im Frankenhafen, der den Ausbau der Gleisanlage im Frankenhafen und damit kaiparallele Gleislngen von rund 240 m einschlieen wird.

zu 3:

Im Nordhafen konzentrieren sich die Investitionen auf die Unterhaltung der vorhandenen Infrastruktur. Primr geht es um den Erhalt des Zustands der hochgradig genutzten Gleisanlagen, so wurden im November 2017 whrend der Sperrpause der DB Netz AG die Anschlussweiche des Nordhafens und diverse Gleisabschnitte erneuert (Umfang ca. 100.000 €). Weitere Arbeiten werden 2018 im Bereich der Gleisanlage des Spezialentladesystems fr Waggons mit Schwerkraftentladung erfolgen.

Grere Manahmen an den Kaianlagen sind derzeit nicht vorgesehen.

Im Sdhafen sind kurzfristige Manahmen zur Erneuerung des labscheidesystems sowie zur Unterhaltung der Gleisinfrasturktur geplant.

Das Ergebnis einer Voruntersuchung zur autarken Anbindung des Sdhafens durch die DB Engineering & Consulting GmbH liegt vor, hier werden kurzfristig alle notwendigen Schritte zur tiefergehenden Prfung der tatschlichen Realisierbarkeit eingeleitet.

Auf den Frankenhafen konzentrieren sich die Investitionen. Diese bestehen in der Fertigstellung des Projektes „Gleisanbindung Frankenhafen“ zum Frhherbst 2018 sowie in der Errichtung einer Multipurpose-Halle fr witterungsempfindliche Gter.

Parallel zu den Arbeiten zum Gleisanschluss wird das Projekt „Vorstellgruppe Frankenhafen“ installiert, welche die Möglichkeit bietet, Züge zusammen- oder Waggons abzustellen.

Frau Voß erfragt, welche zusätzlichen Flächen für erforderlich gehalten werden, um den Wachstumsprognosen zu entsprechen.

Herr Jurrat beziffert die Fläche auf ca. 40.000 m². Zusätzlich könnten mit dem Liegeplatz 37 weitere 25.000 m² hinzukommen. Der Seehafen wäre dann gut für die Zukunft aufgestellt.

Der Präsident stellt die beantragte Aussprache wie folgt zur Abstimmung:

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

zu 7.10 Ferienwohnungen in der Altstadt
Einreicher: Dr. Arnold von Bosse, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: KAF 0158/2017

Anfrage:

1. Wie groß sind jeweils die Anteile von Ferienwohnungen, vermieteten Einheiten und selbstgenutzten Eigentumswohnungen in der Altstadt?
2. Gibt es einen Aufwuchs an Ferienwohnungen in der Altstadt in den letzten Jahren und wenn ja, wie wird dieser bewertet bzw. was wird seitens der Verwaltung unternommen, um diese Entwicklung zu steuern?
3. Welche Steuerungsmöglichkeiten hat die Verwaltung, um außerhalb von B-Plänen, z.B. bei Verfahren nach §34 BauGB, Einfluss auf die Anzahl von Ferienwohnungen zu nehmen?

Herr Steinbach antwortet wie folgt:

zu 1.:

Eine solche Zuordnung ist weder im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens noch von der Meldebehörde zu erfassen. Nach dem Stand der letzten statistischen Erhebung vom 31.12.2016 gibt es in der Altstadt 3.775 bewohnte Wohnungen. Wie bereits in der Antwort zur kleinen Anfrage 7.14 der Bürgerschaftssitzung vom 21.09.2017 erläutert, ergab sich aus einer Recherche der SES aus dem Jahr 2013 eine damalige Anzahl von 223 Ferienwohnungen in der Altstadt. Rein rechnerisch ergäbe sich aus den beiden vorgenannten Zahlen eine Ferienwohnungsquote von 5,9 %.

zu 2.:

Da, wie zu Frage 1 bereits dargelegt, die letzte Recherche aus dem Jahr 2013 stammt, kann Herr Steinbach an dieser Stelle keine Angabe zu einer möglichen Steigerung der Anzahl von Ferienwohnungen machen. Bei den Ferienwohnungen handelt es sich in der Regel um Einzelwohnungen in Mehrfamilienhäusern, die den Charakter des jeweiligen Wohngebietes nicht ändern und daher kein städtebauliches Problem darstellen. Der Bauaufsicht liegen darüber hinaus auch keinerlei Beschwerden über Störungen des „normalen“ Wohnens vor, aus denen sich ggf. eine störende Häufung von Ferienwohnungen herleiten ließe.

Zu 3.:

Auch zur Beantwortung dieser Frage verweist Herr Steinbach auf die Bürgerschaftssitzung vom 21.09.2017. Außerhalb von B-Plänen gibt es demzufolge die Möglichkeit per Erhaltungssatzung gemäß § 172 BauBG, auch Milieuschutzsatzung genannt, für ausgewählte, definierte Gebiete des unbeplanten Innenbereiches nach § 34 BauGB die Schaffung von Ferienwohnungen zwecks Erhaltung der Eigenart von Gebieten zu verhindern.

Die SES verkauft städtische Grundstücke und Gebäude nur mit der Maßgabe, dass Ferienwohnungen nicht errichtet werden dürfen. Förderungen von Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen sind bei dieser Nutzungsart ausgeschlossen.

Herr Dr. von Bosse meint, dass die Problematik (z.B. Unruhe, Entfremdung) anders als in anderen Städten, z.B. Hamburg oder Berlin, noch nicht so groß ist. Er erfragt, ob es für den Bereich Altstadt Anzeichen gibt, z.B. durch den zunehmenden Autoverkehr, dass diese Schwelle bald überschritten werden könnte.

Herr Steinbach teilt mit, dass derzeit keine Anzeichen oder Hinweise vorliegen.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.11 Pachtverträge für landwirtschaftlich genutzte Flächen im Eigentum der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: KAF 0159/2017

Anfrage:

1. Wie viele Pachtverträge, die eine landwirtschaftliche Nutzung städtischer Flächen beinhalten, laufen in den nächsten fünf Jahren aus?
2. Wie viele der durch die Hansestadt Stralsund verpachteten und landwirtschaftlich bewirtschafteten Flächen (Anzahl und Flächengröße) liegen in Bereichen, für die Wasser- oder Landschaftsschutz (bzw. ein höherer naturfachlicher Schutzstatus) ausgewiesen wurden?
3. Hat die Stadtverwaltung in der Vergangenheit bereits Pachtverträge mit dem Ziel gestaltet, Einträge von Düngemitteln, Herbiziden und/oder Pestiziden auf städtischen Flächen zu reduzieren oder zu vermeiden?
 Wenn ja, in wie vielen Fällen und für welche Flächen erfolgte dies?
 Wenn nein, aus welchen Gründen wurde bisher darauf verzichtet?

Herr Kobsch antwortet wie folgt:

Zu 1.:

Vertragsende	Ackerland in ha	Grünland in ha	Unland in ha
30.09.2018	0	14,5642	1,5036
	287,9907	40,5764	8,8244
	42,3996	0,0034	0,0770
	0	1,4411	1,0932
	20,0546	0	3,2639
	8,9180	11,1465	1,1520
	8,136	13,4500	0
	54,1947	26,2135	15,2935
	94,4595	0	0,8425
	8,7772	13,6533	0,5364

	2,1310	0	1,1805
30.09.2019	18,6965	0	0,3708
	0	129,7737	94,2085
	10,8618	0	0
30.09.2020	88,7482	0	3,3386
	0	6,0747	0
	0,6840	1,1481	0
	151,7358	2,4872	16,6817
30.09.2021	0	14,6696	4,200
	23,9960	0	3,0527
	33,4996	2,0121	1,8296
	130,2396	0	13,1389
	0,1500	0	0,0549
01.01.2022	501,8474	900,0868	120,3486
30.09.2022	0	18,6772	0
	0	44,4690	0
	190,5581	1,8512	8,8173
	42,8071	0	1,4307
	13,1379	0,0517	0,0904
	93,8822	4,1244	6,3816
	35,8696	1,6542	3,7988
	8,4123	0	0,1177

zu 2.:

Wie viele der durch die Hansestadt Stralsund verpachteten landwirtschaftlich genutzten Flächen in Bereichen liegen, für die Wasser- oder Landschaftsschutz besteht, ist hier nicht bekannt. Dafür erfolgt keine gesonderte Erfassung, weil dies kein Kriterium für die Verpachtung ist. Unabhängig von der jeweiligen vertraglichen Regelung, sind die Landwirte verpflichtet, die gesetzlichen Bestimmungen, die für diese Schutzgebiete gelten, einzuhalten.

zu 3.:

Die Stadtverwaltung hat in der Vergangenheit keine Pachtverträge mit dem Ziel gestaltet, Einträge von Düngemitteln, Herbiziden und/oder Pestiziden auf städtischen Flächen zu reduzieren oder zu vermeiden. Unabhängig davon sind die Landwirte verpflichtet, die strengen Vorschriften der Düngemittelverordnung einzuhalten.

Ein Verzicht auf Düngemittel, Herbizide und/oder Pestizide führt regelmäßig zu geringeren Erträgen. Da diese grundsätzlich nicht durch höhere Verkaufspreise ausgeglichen werden können, entstehen Einnahmeverluste für die Landwirte. Sollte dies von der Hansestadt als Verpächterin verlangt werden, würden die Landwirte auf eine deutliche Reduzierung der Landpachten bestehen, was wiederum zu Einnahmeverlusten für die Hansestadt Stralsund führt.

Deshalb können die Landwirte selbst entscheiden, ob sie ihren Betrieb konventionell oder ökologisch führen.

Herr Suhr führt aus, dass laut Auskunft in der letzten Bürgerschaftssitzung der Eintrag von Düngemitteln trotz neuer Düngemittelverordnung, insbesondere in oder in der Nähe von Wasserschutzgebieten, zu einer Problematik bei der Wasseraufbereitung führen kann. Er erfragt, ob diesbezüglich vertragliche Regelungen bei neuen Pachtverträgen für sinnvoll erachtet werden, um die Wasseraufbereitung oder die Wasserwerke zu entlasten.

Herr Kobsch teilt mit, dass ihm von Seiten der REWA nicht bekannt ist, dass es auf städtischen Flächen zu besonderen Einträgen gekommen ist oder ein Handlungsbedarf bei den durch die Hansestadt Stralsund verpachteten Flächen besteht.

Herr Suhr erkundigt sich, ob die Verwaltung mit der REWA zur Problematik im regelmäßigen Austausch stehe.

Herr Kobsch bestätigt, dass es einen Austausch mit der REWA gibt. Wenn ein Problem vorliegen würde, wäre ihm das mitgeteilt worden.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 8 Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Einwohnerfragen zur 09. Bürgerschaftssitzung vor.

zu 9 Anträge

zu 9.1 Beschluss über die Aufnahme von Verhandlungen zum Abschluss eines Gebietsänderungsvertrages **Einreicher: CDU/FDP-Fraktion, Fraktion Bürger für Stralsund, SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen, Fraktion Linke offene Liste, Michael Adomeit, Gerd Riedel** **Vorlage: AN 0128/2017**

Der Präsident weist darauf hin, dass gem. §12 Abs. 1 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) für die Aufnahme von Verhandlungen über Gebietsänderungsverträge die Mehrheit aller Mitglieder der Gemeindevertretung, d.h. mind. 22 Zustimmungen, erforderlich ist.

Herr Paul stellt den Antrag AN 0128/2017 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, Verhandlungen über einen Gebietsänderungsvertrag zum Zusammenschluss gem. § 11 Abs. 1 Kommunalverfassung M-V mit der Gemeinde Seebad Altefähr aufzunehmen.

Abstimmung: 36 Zustimmungen 1 Gegenstimme 0 Stimmenthaltungen
2017-VI-09-0716

zu 9.2 Sperrung der Straße Heuweg für den Durchgangsverkehr **Einreicher: Gerd Riedel, Michael Adomeit** **Vorlage: AN 0134/2017**

Herr Riedel berichtet, dass er von den in diesem Gebiet lebenden Anwohnern angesprochen wurde. Bei einem Vororttermin wurden das Biotop und die Straßenverhältnisse als Problem angesprochen. Das Biotop mit den seltenen Tieren, v.a. Vögeln, muss geschützt werden. Seitdem im Bereich Kornwinkel gebaut wird, ist der Heuweg durchgehend befahrbar, obwohl ein Sackgassenschild aus Richtung Damaschkeweg steht. Diese Durchfahrtmöglichkeit wird rege genutzt, was dem Biotop schadet. Der Antrag soll bezwecken, dass der Heuweg nicht durchgehend befahren werden kann, d.h. aus Richtung Tribseer Wiesen soll das neue Wohngebiet und aus Richtung Damaschkeweg der Garagenkomplex erreichbar bleiben. Dazwischen soll eine Durchfahrt nicht möglich sein.

Herr Dr. von Bosse regt an, ob ein Vertreter der Verwaltung dazu Stellung nehmen kann.

Herr Bogusch weist darauf hin, dass es sich um einen Prüfauftrag handelt. Andernfalls müsste er auf den übertragenen Wirkungsbereich und die Zuständigkeit der unteren Verkehrsbehörde hinweisen. Er geht davon aus, dass das Verkehrsaufkommen in diesem Bereich eher gering ist. Nach seiner Einschätzung fehlen die Voraussetzungen, hier ein Durchfahrtsverbot zu erlassen. Bei einer öffentlichen Straße ist eine öffentliche Nutzung auch zulässig.

Herr Riedel meint, dass dann das Sackgassenschild verschwinden müsste.

Herr Bogusch sichert dies zu.

Herr Suhr erfragt, ob Erkenntnisse vorliegen, dass der Heuweg als Rennstrecke missbraucht wird.

Herr Bogusch erläutert, dass bisher keine Messungen durchgeführt wurden. Sollte es zu Geschwindigkeitsüberschreitungen kommen, ist das jedoch kein Anlass, die Straße für den Durchgangsverkehr zu sperren. Sonst müssten im gesamten Stadtgebiet eine Vielzahl von Straßen auf dieser Grundlage für den Durchgangsverkehr gesperrt werden.

Herr Paul berichtet von einem Vororttermin hinsichtlich des Biotopes. Zu dem Zeitpunkt herrschte dort wenig Verkehr.

Herr Riedel meint, dass der Heuweg in diesem Gebiet rege genutzt wird. Er verweist darauf, dass die Straße nur einspurig befahrbar ist. Somit wäre der Antrag sinnvoll.

Der Präsident lässt die Bürgerschaftsmitglieder über den Antrag AN 0134/2017 wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob die Straße Heuweg zwischen Damaschkeweg und Kornwinkel für den Durchgangsverkehr gesperrt werden kann.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

zu 9.3 Auskunftersuchen nach § 71 (4) KV MV
Einreicher: CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0131/2017

Der Präsident informiert, dass das Auskunftersuchen nach §71 Abs. 4 KV M-V im nichtöffentlichen Teil der Sitzung unter TOP 15.1.1 behandelt wird.

zu 9.4 zur Beräumung des Uferbereiches des Großen Frankenteiches an der
Bahnhofstraße
Einreicher: André Meißner, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0135/2017

Herr Meißner begründet den Antrag ausführlich. Müllverschmutzung und Windbruch stellen in diesem Bereich Gefahrenquellen dar und sollten kurzfristig beseitigt werden.

Herr Suhr erfragt zu den in der Begründung des Antrags genannten Altlasten, welche dort vermutet werden oder identifiziert wurden. Außerdem möchte er wissen, ob durch den Windbruch Gefahr in Verzug besteht.

Herr Meißner erklärt, dass mit Altlasten alte Garagen gemeint sind.

Herr Bogusch erklärt hinsichtlich der Verkehrssicherungspflicht, dass die Flächen unter das Waldgesetz fallen. Zu walddtypischen Gefahren gehört es, dass ein Ast abbricht. Es besteht somit nicht das Erfordernis der Verkehrssicherungspflicht. Anders wäre es bei Bäumen am Straßenrand. Es besteht daher kein dringender Handlungsbedarf. Außerdem sind die Kapazitäten von Seiten der Verwaltung begrenzt.

Herr Laack teilt mit, dass die Flächen am Frankenteich zum Landschaftsschutzgebiet gehören. Er kritisiert, dass dort Betonringe und Garagen stehen.

Herr Bogusch erläutert, dass ihm nicht bekannt ist, seit wann die Garagen dort stehen. Diese sind scheinbar noch zu DDR-Zeiten unter anderen rechtlichen Bedingungen dort errichtet worden. Schwerbeweglicher Müll in Waldflächen ist ein bekanntes Problem.

Herr Riedel erfragt, ob von Seiten der Verwaltung in dem Gebiet z.B. ein Rundweg geplant ist.

Herr Bogusch berichtet, dass er im letzten Bauausschuss zu einem Konzept zum Bahnhofsvorplatz informiert hat. In diesem Zusammenhang wird der Umgang mit dieser Grünfläche mitgeprüft.

Herr Paul lässt über den Antrag AN 0135/2017 wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt Möglichkeiten zu suchen, kurzfristig die Beräumung des Uferbereiches des Großen Frankenteiches an der Bahnhofstraße weiter voranzubringen.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2017-VI-09-0717

zu 9.5 Start-up und IT-Zentrum für Stralsund
Einreicher: Maximilian Schwarz, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0136/2017

Herr Schwarz begründet den Antrag ausführlich. Das Anliegen sei durch IT-Unternehmen an ihn herangetragen worden. Ein IT-Zentrum ermöglicht es, Kompetenzen zu bündeln.

Der Präsident lässt die Bürgerschaftsmitglieder über den Antrag AN 0136/2017 wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich bei der Landesregierung dafür einzusetzen, dass auch die Hansestadt Stralsund bei der Einrichtung von landesweiten Start-up und IT-Zentren berücksichtigt wird.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2017-VI-09-0718

zu 9.6 Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes in den Verwaltungsrat des Deutschen Meeresmuseums
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0129/2017

Herr Paul lässt über den Antrag AN 0129/2017 wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Christian Meier wird als stellvertretendes Mitglied in den Verwaltungsrat des Deutschen Meeresmuseums gewählt.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2017-VI-09-0719

zu 9.7 Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes in die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages MV
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0130/2017

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Christian Ramlow wird als stellvertretendes Mitglied in die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages MV gewählt.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2017-VI-09-0720

zu 10 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters

Es liegen keine Dringlichkeitsanträge des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters vor.

zu 11 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung

Es liegen keine unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung zur Behandlung vor

zu 12 Behandlung von Vorlagen

zu 12.1 Haushaltssatzungen und Haushaltspläne 2018/2019 der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0073/2017

Herr Meier dankt der Verwaltung, dass der Doppelhaushalt 2018/2019 zur ersten Lesung vorliegt. Er bittet der Verweisung in die Ausschüsse zuzustimmen.

Herr Paul lässt über die Verweisung der Vorlage B 0073/2017 in die Ausschüsse zur Beratung wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Entwürfe der Haushaltssatzungen und der Haushaltspläne 2018/2019 werden in die Ausschüsse der Bürgerschaft verwiesen und unter Federführung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe beraten.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2017-VI-09-0721

**zu 12.2 Bebauungsplan Nr. 61 der Hansestadt Stralsund -Östlich der
Smierlowstraße- Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: B 0062/2017**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Die in der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange geäußerten Anregungen werden gemäß Anlage (B61_Abwägungsvorschlag_August_2017) abgewogen.

Den Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird:

a) teilweise gefolgt:

Landkreis Vorpommern-Rügen, Fachbereich Kataster und Vermessung,
Landkreis Vorpommern-Rügen, Fachdienst Bau und Planung, Bauleitplanung
Landkreis Vorpommern-Rügen, Fachbereich Umweltschutz,
Robert und Jana Schwols,
Thomas Schwols,
Heinz Backhaus,

b) nicht gefolgt:

Landkreis Vorpommern-Rügen, Fachbereich Naturschutz.

2. Auf Grund des § 10 des Baugesetzbuches gemäß der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S 2414) geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) sowie nach § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern vom 15. Oktober 2015 (GVOBl. M-V 2015, S. 344) geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 7. Juni 2017 (GVOBl. M-V 2017, S. 106, 107) wird der Bebauungsplan Nr. 61 „Östlich der Smierlowstraße“ gelegen im Stadtteil Frankenvorstadt, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom August 2017 als Satzung beschlossen. Die beiliegende Begründung mit Anlagen vom August 2017 wird gebilligt.

Abstimmung: 33 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen
2017-VI-09-0722

**zu 12.3 Bebauungsplan Nr. 65 „Wohngebiet östlich der Hochschulallee“ der Hansestadt Stralsund, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: B 0066/2017**

Ohne Wortmeldung wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 65 „Wohngebiet östlich der Hochschulallee“, gelegen im Stadtteil Knieper Nord, in der vorliegenden Fassung vom Oktober 2017, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften (Teil B), sowie die Begründung mit dem Umweltbericht werden gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2017-VI-09-0723

zu 13 Verschiedenes

Die Mitglieder der Bürgerschaft haben keinen Redebedarf im öffentlichen Teil.

zu 14 Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil

Der Präsident verabschiedet die Öffentlichkeit und leitet den nichtöffentlichen Teil der Sitzung ein.

zu 16 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil

Der Präsident stellt die Öffentlichkeit wieder her und teilt mit, dass die Vorlagen B 0040/2017, B 0072/2017, B 0070/2017 und B 0071/2017 gemäß Beschlussempfehlungen beschlossen worden sind.

zu 17 Schluss der Sitzung

Herr Paul dankt den Bürgerschaftsmitgliedern für ihre Mitarbeit und beendet die 09. Sitzung der Bürgerschaft.

gez. Peter Paul
Präsident der Bürgerschaft

gez. Thomas Schulz
1. Stellvertreter des
Präsidenten der
Bürgerschaft

gez. Jan Kuhn
Protokollführung